

war eine schauerliche Prozedur, die ihn zu überstürzter Flucht, daraufhin jedoch zur heimlichen Rückkehr veranlaßte und zu seiner Verhaftung führte. Er und einige andere des Calvinismus verdächtige Pfarrer wurden ihrer Ämter verwiesen. Inzwischen hatte der in Torgau zusammengetretene Landtag im Februar 1592 die Entfernung aller Calvinisten aus Verwaltungen, Gerichten, Schulen und Kirchen beschlossen und eine Visitation im ganzen Land verfügt¹⁹⁾. Daraufhin mußten in Leipzig alle des Calvinismus verdächtigten Personen auf dem Rathaus erscheinen. Ihnen verlas man ein fürstliches Mandat, welches sie dann zu unterschreiben hatten. Vier Ratsherren verweigerten ihre Unterschrift, was die Entfernung aus dem Amt zur Folge hatte²⁰⁾. Die Visitation über »calvinistische Irrlehren« ging schließlich so weit, daß auf Grund eines Hinweises des ehemaligen Oberstadtschreibers, der als Calvinist ebenfalls aus dem Amt entlassen worden war und sich damit wahrscheinlich zu rehabilitieren gedachte, der Turmknopf der Nikolaikirche abgenommen wurde, weil man in ihm ketzerische Schriften vermutete, was sich allerdings nicht bewahrheitete.

In den Januar- und Februartagen 1592 offenbarte sich, daß auch in Leipzig die religiös-kirchlichen Streitigkeiten mit politischen und sozialen Auseinandersetzungen innerhalb der Bürger- und Einwohnerschaft aufs engste verknüpft waren. Zu Jahresbeginn hatte der Stadtrat verschiedene Bürger auf das Rathaus zitiert, wo ihnen der kurfürstliche Befehl übermittelt wurde, »sich aller conventiculen und unnöthigen Klagens wider den Rat zu enthalten«²¹⁾. Daß zu dieser Zeit eine massive Opposition gegen den Leipziger Rat existierte, verdeutlichte die auf dem Torgauer Landtag im Februar vorgelegte Beschwerdeschrift der Bürgerschaft. In ihr hatten nicht die religiösen, sondern wirtschaftliche und politische Forderungen das Hauptgewicht. Sie verlangte, einen ständigen Bürgerausschuß zu bilden, der sich aus den bereits vorhandenen Viertelmeistern aus jedem der vier Stadtviertel und jeweils fünf Personen zusammensetzen sollte, so daß ein Ausschuß aus 24 Mitgliedern entstand, die als »Bürgerpatronen« eine ständige Beschwerdekommision sein sollten. Denn der Rat beanspruchte zu Unrecht – so meinte die Opposition – »plenissimam jurisdictionem« über seine Mitbürger und bezeichnete die »gemeine Bürgerschaft absolute als seine Untertanen«²²⁾. Da es im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen nicht zur Bildung der »Bürgerpatronen« kam, kann über seine soziale Zusammensetzung, die sicherlich interessante Schlußfolgerungen ergäbe, keine Aussage gemacht werden²³⁾.

Unter den übrigen Beschwerden und Forderungen – insgesamt waren 18 Punkte angeführt – spielte nur eine belanglose Beschwerde auf die religiösen Streitigkeiten an. Man beklagte sich über die calvinistischen Kirchen- und Schuldiener, aber ohne einen tatsächlichen Grund dafür zu nennen. Überhaupt ist für diese Beschwerdeschrift typisch, daß sie nur die Fakten nannte, ohne sie zu erläutern oder zu begründen. Bei einigen von ihnen vermag man jedoch die Hintergründe zu erkennen: Wenn etwa über zu hohe Kosten bei Leichenbegängnissen, über Getreidewucher, die Teuerung von Bau- und Feuerholz, das zu zahlende Lehngeld oder den Hühnerzins geklagt wird, den speziell die Vorstädter zu entrichten hatten²⁴⁾. Hier waren Preissteigerungen und Abgabeverpflichtungen die Ursachen, für die der Stadtrat von breiten Bürgerkreisen und niederen Bevölkerungsschichten verantwortlich gemacht wurde.